Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 5

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz

Anderer Vorschlag

Die dritte und letzte Vorlage zur Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA), bei der es um die Dotierung der Ausgleichsgefässe geht, wurde von der Kommission des Nationalrates praktisch durchberaten. Nur beim Übergangsregime zur IV zeichnet sich eine Differenz zum Ständerat ab. Bei den IV-Leistungen an die Heime werden noch Zahlungen von 1,96 Milliarden nach altem Recht fällig, obschon die Verantwortung für diesen Bereich von der IV auf die Kantone übergeht. Laut dem Ständerat sollte der Bund die daraus entstehende zusätzliche Zinsbelastung der IV gegenüber dem AHV-Fonds zunächst auf unbestimmte Dauer übernehmen. Anstelle dieser Lösung schlägt die Nationalratskommission nun mit 15:10 Stimmen vor, 981 Millionen der IV hälftig Bund und Kantonen aufzubürden. Die Südostschweiz

Basel

Lob für Entscheid der Ethikkommission

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) nimmt den Entscheid der Ethikkommission beider Basel (EKBB), die SESAM-Studie unter Auflagen zu genehmigen, mit Befriedigung zur Kenntnis. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts sollen 3000 Kinder und ihr Umfeld vom ersten Ultraschallbild an 20 Jahre lang beobachtet werden. Die SAMW erwartet von den Resultaten wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung von psychischer Gesundheit und Krankheit; die Bewilligung dieses nationalen Forschungsschwerpunktes durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sei denn auch berechtigt, hält die SAMW in einer Medienmitteilung fest. Umso mehr ist es aus ihrer Sicht bedauerlich, dass sich der Start dieses Projektes durch zahlreiche offene Fragen, namentlich solche ethischer Art, merklich verzögert habe. Die Akademie regt an, dass der SNF in einem ähnlichen Fall frühzeitig einen externen Gutachter mit einer Auflistung ethisch sensibler Aspekte beauftragt; die SAMW könnte sich vorstellen, bei einer solchen Aufgabe mitzuwirken. Mit

ihrem Entscheid zur SESAM-Studie hat die EKBB nach Ansicht der SAMW ein doppeltes Signal gesetzt. Einerseits bestätige sie damit, dass Forschungsuntersuchungen an Kindern notwendig seien, da sie der Gesellschaft wichtige Erkenntnisse brächten. Bei der SESAM-Studie sei zudem offensichtlich geworden, dass sich dieser Schutz nicht wie bisher auf rein medizinische Studien beschränken dürfe, sondern auch auf angrenzende Gebiete wie die Psychologie ausgedehnt werden sollte - ähnlich wie dies der Entwurf des Humanforschungsgesetzes vorsehe. Medienmitteilung SAMW

Basel

Behinderte lernen im sozialen Netzwerk

Der Verein Insieme Baselland wird im August in Binningen die erste Förderstätte mit externem Tagesangebot für junge Menschen mit Behinderungen eröffnen. In den jetzt noch leeren Räumlichkeiten werden ab kommendem Sommer zwei Dutzend 18- bis 25-jährige körperlich und geistig behinderte Menschen in die Arbeitswelt eingeführt und in ihren Fähigkeiten gefördert. «Die Förderstätte ist die erste ihrer Art», sagt Leiterin Roswitha Durigan. Bisher hätten junge behinderte Menschen nur wenige Möglichkeiten gehabt, nach ihrem Austritt aus der heilpädagogischen Schule eine Beschäftigung zu finden. «Es gab zu wenig externe Angebote für diejenigen jungen geistig oder körperlich Behinderten, die keine Anlehre machen können und zu Hause anstatt in einem Heim leben», sagt Durigan. Eine wichtige Rolle werde die Durchmischung in der Gruppe spielen: «Die Klienten sollen in einem sozialen Netzwerk voneinander lernen.» Die Förderstätte ist eine vom Kanton Baselland anerkannte Institution der Behindertenhilfe. Der Bau wird von den beiden Basel, dem Bund und aus Spendenund Mitgliederbeiträgen finanziert.

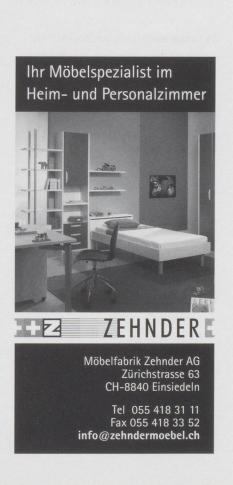
Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Härtefonds für Freizeitfahrten

Der Kanton Bern hat die Regelung für Freizeitfahrten von Behinderten überarbeitet und neu einen Härtefonds eingerichtet. Dies, weil sich

die Situation für Behinderte mit der 4. IV-Revision bezüglich Transportdienste verschlechtert hatte. Die Steuerung des Angebots erfolgt weiterhin über kontingentierte Vergünstigungen. Neu besteht jedoch ein Härtefonds, über den Behinderte zusätzliche Gutscheine beziehen können. Konkret wurde mit der Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag garantiere, dass den Behinderten im Kanton Bern ein professionelles, bedarfsgerechtes und möglichst günstiges Angebot für Freizeitfahrten zur Verfügung stehen soll. Um die in der Vergangenheit stark schwankenden Preise und Kontingente zu stabilisieren und den Benutzerinnen und Benutzern eine gewisse Planungssicherheit zu garantieren, wird im Weiteren ein Ausgleichsfonds geschaffen. Wo immer möglich werden in Zukunft - wie in der Stadt Bern mehrere Transportanbieter tätig sein. Der Kanton hofft, so einen Wettbewerb in Gang zu setzen, damit die Preise tendenziell sinken. Internetportal mzbern



Graubünden

Behinderte ohne Nachteile

Menschen mit Behinderung sollen durch die Neuregelung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) keine finanziellen Nachteile erwachsen. Diese Vorgabe macht der Grosse Rat des Kantons Graubünden. Zu reden gab in der Debatte des Kantonsparlaments die Erhöhung der Reservationstaxe, die Rehinderte entrichten müssen, wenn sie ihr Wohnheim beispielsweise ferienhalber verlassen wollen. Nach Meinung der Regierung und der Minderheit der Kommission für Staatspolitik und Strategie sollte die Taxe von 40 auf 98 Franken pro Tag erhöht werden. Doch die Kommissionsmehrheit sowie Vertreter der Behindertenorganisationen wollten davon nichts wissen: Mit der Erhöhung der Taxe würden die Behinderten finanziell schlechter gestellt. Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf wies den indirekten Vorwurf aus der Ratsmitte zurück, die Regierung stelle das finanzielle Wohl des Kantons über die Bedürfnisse der Behinderten. Beim Vorschlag der Regierung gehe es nicht um eine Benachteiligung, sondern bloss um eine

Gleichstellung. Schliesslich gebe es auch behinderte Menschen, die privat untergebracht seien. Diese müssten die laufenden Kosten bei Ortsabwesenheit auch decken. CVP-Grossrat Mario Cavigelli, Präsident der Psychiatrischen Dienste Graubünden, gab zu bedenken, die Reservationstaxen seien aus Sicht der Heime nicht kostendeckend. Doch der Rat entschied sich gegen die Erhöhung. Damit bleibt die Taxe für die nächsten drei Jahre unverändert. Die Südostschweiz

Obwalden

Keine weiteren Pflegebetten

Statt weitere Baubeiträge für die Schaffung von Pflegebetten für Betagte zu gewähren, soll der Kanton Angebote und Pilotprojekte finanziell unterstützen, welche zum Ziel haben, die Anzahl stationärer Pflegebetten möglichst tief zu halten. Die Projektgruppe «Im Alter in Obwalden leben» hat entsprechende Vorschläge zu Handen des Regierungsrates und der Einwohnergemeinden präsentiert. Konkret soll in einem ein Jahr dauernden Pilotversuch

in einem bestehenden Alters- oder Pflegeheim eine Abteilung für Übergangspflege mit sechs Betten eingerichtet werden. Nach den Berechnungen der Projektgruppe wären für diese Abteilung 4,2 Vollzeitstellen notwendig. «Die Finanzierung basiert während der Pilotphase auf den drei Pfeilern Patient, Versicherer sowie Gemeinden und Kanton», sagt Werner Amport, Leiter Geschäftsstelle Curaviva Sektion Obwalden. Die jährlichen Kosten für sechs Betten wurden mit rund 600 000 Franken veranschlagt. Davon müssten gemäss den Vorschlägen der Projektgruppe je rund 100 000 Franken vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen werden. Der Ball liegt nun bei den Gemeinden, die zu den Vorschlägen der Projektgruppe Stellung nehmen müssen. Auch der Kanton will dazu beitragen, dass der Bedarf an weiteren Pflegebetten möglichst tief gehalten wird. Gemäss den Vorschlägen der Projektgruppe soll dieser während zehn Jahren Beiträge von maximal 100 000 Franken jährlich für Förderungsmassnahmen gewähren. Dies verlangt aber eine Änderung des Gesundheitsgesetzes. Neue Luzerner Zeitung

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAV/VA

Einkaufspool

Fon 041 419 01 68 pool@curaviva.ch www.einkaufspool.curaviva.ch



Staatlich anerkanntes Hilfswerk

Wir sammeln fast alles: Spitalbetten und Pflegematerial, Rollstühle und Gehhilfen, Spitalwäsche und Spitalkleider

Seit mehr als 20 Jahren vermitteln wir noch brauchbare, medizinische Geräte und Einrichtungen an Bedürftige in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Herzlichen Dank an alle Spender!

HIOB International Recycling Medizin
Sonnenfeldstrasse 16, Postfach 53, 3613 Steffisburg 2

Tel. 033 437 63 36 E-Mail: recycling@hiob.ch

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.fachzeit-

schrift.curaviva.ch Redaktion: Robert Hansen (roh), Kommunikations-Verantwortlicher und Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch Korrektorat: Beat Zaugg Redaktionsschluss: Am 5. des Vormonats Geschäfts-/Stelleninserate: Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch **Stellenvermittlung:** Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch Bezugspreise 2007: Jahresabonnement Fr. 125.-, Halbjahresabonnement Fr. 75.-, Einzelnummer Fr. 13.-, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.-, Halbjahresabonnenment Euro 60.-, Einzelnummer keine Lieferung **Erscheinungsweise:** 11x, monatlich, Juli/August

Sommerausgabe Auflage: 4000 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Ex-

emplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollstän-

diger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.